

Die Wahrheit der Preise

Die Privatisierung durch die Treuhandanstalt im Rahmen der
deutschen Wiedervereinigung

Hausarbeit

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der
Universität Potsdam
Bereich Finanzwissenschaften
Prof. Dr. Carlo C. Jaeger

Christian Wiemann

Berlin, den 5.1.2010

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	2
1. Einleitung.....	3
2. Der Weg zur Wiedervereinigung	4
3. Die Aufgaben der Treuhandanstalt	5
4. Der Zustand des DDR-Anlagevermögens	8
5. Funktionsmängel der Planwirtschaft	10
6. Weitere Privatisierungshemmnisse.....	12
7. Die Bewertung der Unternehmen	14
7.1. Subjektivität.....	14
7.2. Marktmängel	16
7.3. Konsequenzen	17
8. Zusammenfassung und Schlussbetrachtung	18
Literaturverzeichnis.....	19

Abkürzungsverzeichnis

a.a.O.	am angegebenen Ort
BHO	Bundeshaushaltsordnung
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BvS	Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben
bzw.	beziehungsweise
CoCom	Coordinating Committee on Multilateral Export Controls
DDM	Mark der DDR
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DM	Deutsche Mark
ebd.	ebenda
Fn.	Fußnote
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
THA	Treuhandanstalt bzw. „Treuhand“
THG	Treuhandgesetz
VEB	Volkseigener Betrieb
vgl.	vergleiche

1. Einleitung

Die friedliche Revolution in der ehemaligen DDR feierte 2009 ihren 20. Geburtstag. Sie war der Ausgangspunkt für tiefgreifende Veränderungen im Osten Deutschlands und wird heute vielerorts als Glücksfall der deutschen Geschichte betrachtet. Der anfänglichen Euphorie unter dem Eindruck von Mauerfall und politischer Wiedervereinigung folgte allerdings, angesichts sich anbahnender Probleme, schnell die Ernüchterung.

Besonders der wirtschaftliche Transformationsprozess gestaltete sich weitaus schwieriger als erhofft. Die Übertragung der ehemals „volkseigenen“ Betriebe in private Hand führte Anfang der 1990er Jahre zu einem Einbruch der ostdeutschen Güterproduktion und in der Folge zu stark wachsender Arbeitslosigkeit. Entsprechend wird die Arbeit der für die Privatisierung verantwortlichen Treuhandanstalt bis heute sehr kritisch beurteilt.

Im vorliegenden Papier sollen Ursachen für diese unbefriedigenden Ergebnisse gesucht werden. Dabei ist auch zu klären, welche Probleme bei der Bewertung der Treuhandbetriebe auftraten und wie dies die ökonomische Bilanz der Privatisierung beeinflusste.

Den Einstieg in die Analyse bildet eine Zusammenfassung der wichtigsten Ereignisse auf dem Weg zur Wiedervereinigung. Daraus ergeben sich in der Folge die Aufgaben der Treuhandanstalt. Danach wird die unternehmerische Situation der DDR-Betriebe dargestellt und anschließend mit den Bedingungen der Planwirtschaft erklärt.

Auf dieser Basis soll in den beiden vorletzten Kapiteln nach Gründen für das schlechte Privatisierungsergebnis der Treuhandanstalt gesucht werden.

Abschließend werden die Erkenntnisse der Arbeit zusammengefasst und in Relation zum wirtschaftlichen Ergebnis der deutschen Einheit gestellt.

Es bietet sich an die Analyse auf die Privatisierung von Industriebetrieben zu beschränken, da dieser Teil des DDR-Volkvermögens für die ökonomische Entwicklung am Wichtigsten war.

2. Der Weg zur Wiedervereinigung

Als Mitte der 1980er Jahre das politische Tauwetter in Osteuropa einsetzte, ahnte wohl noch niemand welche Eigendynamik sich vor dem Hintergrund von Perestroika und Glasnost entwickeln sollte. Die Erosion der wirtschaftlichen Basis des Sozialismus und die systemimmanenten Widersprüche führten zwar zu stetig wachsender Unzufriedenheit in der Bevölkerung¹, die alten Regime schienen aber zu fest im Sattel zu sitzen um wesentliche Reformen zuzulassen.

Ein Umdenken setzte erst ein als klar wurde, dass die Sowjetunion den unter US-Präsident Reagan verschärften Rüstungswettlauf nicht mehr finanzieren konnte. Der Wandel im Kreml ließ auch den unterdrückten Satellitenstaaten mehr Raum zur Gestaltung. Während die Machthaber in Ost-Berlin – sicherlich auch getragen von der umfassenden Wirtschaftshilfe aus der Bundesrepublik – bis kurz vor dem Mauerfall keine Veränderungen zuließen, führte Ungarn weitreichende bürgerliche und unternehmerische Freiheiten ein. Ab Mai 1989 erweiterte sich die innere Freiheit durch die Öffnung der ungarisch-österreichischen Grenze auch nach außen.

Die geschaffene Bresche im Eisernen Vorhang ermöglichte zehntausenden Ostdeutschen die Flucht in den Westen und machte den Daheimgebliebenen Mut für Veränderungen einzutreten. Angesichts massiver Demonstrationen ab September 1989, dem Exodus des eigenen Volks gen Westen und nicht zuletzt mangels Unterstützung aus Moskau, entmachtete das Zentralkomitee der SED den Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker am 18. Oktober. Unter dessen Nachfolger Egon Krenz entspannte sich die Lage nicht und so versuchte das Politbüro den Protesten durch eine provisorische Ausreisegenehmigung zu begegnen. Diese führte am 9. November zum Fall der Berliner Mauer.

Wenngleich dieses politische Erdbeben die Herrschaft der SED nicht sofort beendete, nahm der Führungsanspruch der SED doch nachhaltig Schaden. Der am 18. November von der Volkskammer gewählte Ministerpräsident Hans Modrow kam folglich gar nicht umhin die Regierungsmacht mit oppositionellen Kräften zu teilen. Entscheidungen wurden ab dato nur noch am sogenannten „Runden Tisch“, in Absprache mit Vertretern verschiedener gesellschaftlicher Interessengruppen,

¹ Erinnert sei etwa an die Proteste der Solidarność-Bewegung Anfang der 1980er Jahre in Polen.

gefällt. Während sich dieser Kreis aus Bürgerrechtlern, Kirchenvertretern und Wissenschaftlern über die Notwendigkeit einer Wirtschaftsreform einig war, wurde die Prägung des zukünftigen Systems kontrovers diskutiert.² Nachhaltiger als die Idee eines „demokratischen Sozialismus“ waren allerdings die Arbeiten des Forscherkollegiums „Selbstorganisation“ an einer möglichen Auffanglösung für das DDR-Staatseigentum. Was im offiziellen Sprachgebrauch beschönigend als Volkseigentum bezeichnet wurde, bedurfte nämlich dringend des Schutzes: Zum Einen zerfiel das Gewaltmonopol des alten Parteistaats aus legitimatorischen und praktischen Gründen zusehends³, zum Anderen stiegen mit Bundeskanzler Kohls Zehn-Punkte-Programm die Chancen einer Wiedervereinigung. In diesem Umfeld wurde am 1. März 1990 die „Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums“ gegründet.⁴ Ihre genauen Funktionen und der weitere Weg zur Wiedervereinigung sind Thema des nächsten Abschnitts.

3. Die Aufgaben der Treuhandanstalt

War die Aufgabe der Treuhandanstalt (THA) anfänglich - entgegen ihres Namens - die *Verwahrung* des Volkseigentums, erweiterte sich der Auftrag zwei Wochen später um die *Verwaltung*.⁵

Die Grundintension war dabei der Schutz des vorhandenen Kapital- und Anlagevermögens bis zur endgültigen Entscheidung über dessen Eigentums- und Rechtsform. Immerhin gingen auch westliche Ökonomen von so immensen Substanz- und Ertragswerten aus, dass eine kostenlose Beteiligung der Ostdeutschen am Staatsvermögen in Erwägung gezogen wurde.⁶

Als praktikable Vergabeform hätte sich etwa die Ausgabe von Anteilsscheinen an der THA angeboten. Warum dieser Geldsegen letztlich nicht über den Osten herab ging, wird in der Folge deutlich. Eine Ursache liegt im Staatsvertrag zwischen der

² Vgl. *Kemmler, M.*: Die Entstehung der Treuhandanstalt, Frankfurt/Main, 1994, S.69f.

³ Hier ist beispielsweise die Erstürmung der Zentrale des MfS am 18. Januar 1990 zu nennen.

⁴ in: *Gesetzblatt der DDR I*: Nr.14, Berlin, 1990, S.107.

⁵ In: *Gesetzblatt der DDR I*: Nr.18, Berlin, 1990, S.167.

⁶ Etwa bei: *Kemmler, M.*, a.a.O., S.92.

BRD und DDR (über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts-, und Sozialunion):

Nachdem im März 1990 durch die freie Wahl der DDR-Volkskammer eine legitime Regierung entstanden war und sich die Siegermächte des Zweiten Weltkriegs grundsätzlich für ein geeintes Deutschland offen zeigten, konnten die Verhandlungen beginnen. Während unter Ministerpräsident Modrow noch ein (wenn auch nur mittelfristig) unabhängiges Ost-Deutschland möglich schien, bekannte sich die neu gewählte Regierung unter Lothar de Maizière klar zur Wiedervereinigung. Damit einher ging die Bereitschaft das ökonomische und rechtliche System der BRD *uneingeschränkt* zu übernehmen.⁷ Ein wesentliches Element der dazu nötigen wirtschaftlichen Transformation, war die Überführung des Staatseigentums in *Privateigentum*.

Der THA wurde im Staatsvertrag und im späteren Einigungsvertrag diese Schlüssel-Aufgabe übertragen. Zur Absicherung der Liquidität der Treuhandbetriebe verpflichtete sich die BRD im Staatsvertrag vom 18. Mai 1990 zu Krediten im Umfang von 17 Mrd. DM. Die Sicherung dieser Mittel sollte durch zukünftige Verkaufserlöse der THA erfolgen.⁸ – Damit erhob das Bonner Finanzministerium erstmals Anspruch auf einen Teil des DDR-Volkvermögens.

Mit dem Privatisierungsziel erweiterte sich das Tätigkeitsgebiet der Treuhand schlagartig. Zwar wurden bereits seit März 1990 vereinzelt Betriebe umstrukturiert, vor allem ging es aber um die rechtliche Umwandlung der Volkseigenen Betriebe (VEB) in Kapitalgesellschaften. Das „Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des Volkseigentums“ (Treuhandgesetz) vom 17. Juni schrieb die neue Aufgabe rechtsverbindlich der THA zu.⁹

Mit der Wirtschafts- Währungs- und Sozialunion der BRD und DDR ab dem 1. Juli wurde die THA zur Inhaberin von 8500 Betrieben mit mehr als 4 Mio. Mitarbeitern. Somit konnte bereits vor der endgültigen Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 der wirtschaftliche Transformationsprozess forciert werden.

⁷Vgl. Kemmler, M., a.a.O., S.110.

⁸ Löhr, H.C.: Der Kampf um das Volkseigentum, Berlin, 2002, S.25f.

⁹ Treuhandgesetz in: *Gesetzblatt der DDR I*: Nr. 33, Berlin, 1990, S.300ff.

Die Hauptaufgabe der THA war laut Präambel sowie §1 und §2 des Treuhand-Gesetzes (THG) die Zurückführung der unternehmerischen Tätigkeit des Staates. Im Rahmen der Privatisierung waren drei wesentliche Teilziele zu erreichen:

1. Strukturbildung

Um *sanierungsfähige* Ost-Betriebe auf die Herausforderungen des Wettbewerbs vorzubereiten, musste eine grundlegende Umstrukturierung auf Ebene der Gesamtwirtschaft und der Unternehmen erfolgen. Dafür sollte die Monopolstruktur der Großkombinate durch Entflechtung gebrochen werden. (§2 VI THG)

2. Einnahmebestrebung

Die THA war nach §2 VII verpflichtet die auf Grundlage des Staats- bzw. Einigungsvertrags gewährten Krediten durch zukünftig aufkommende Verkaufserlöse zu tilgen.¹⁰

Darüber hinaus waren die Einnahmen laut §5 I im Wesentlichen für zwei weitere Zwecke zu verwenden: Primär sollte die Strukturanpassung der Unternehmen finanziert werden. Sekundär waren eigene Ausgaben zu decken und Überschüsse an den Bundeshaushalt abzuführen. → Die diskutierte Beteiligung der Ostdeutschen an möglichen Privatisierungserlösen wurde damit ad acta gelegt.

3. Zeitaspekt

Laut Präambel des THG war die Privatisierung so „rasch wie möglich“ durchzuführen. In §9 II wurde diese Forderung verstärkt.

Zu bedenken ist dabei, dass die Teilziele zumindest partiell in Konkurrenz standen. So ist die der Privatisierung vorangehende Umstrukturierung und Sanierung von Unternehmen mit hohen Kosten verbunden, welche sich nicht zwangsläufig in höheren Verkaufserlösen niederschlagen müssen. Desweiteren garantiert ein hoher Verkaufspreis noch lange kein gutes Sanierungskonzept.

Da der langfristige Erfolg der Privatisierung aber höher eingestuft wurde als (kurzfristige) Einnahme-Effekte, war das Einnahmeziel zu relativieren¹¹.

¹⁰ Die Kreditlinie des Bundes (für die Sanierung und den Betrieb des verwalteten Treuhandvermögens) wurde nach §25 IV des Einigungsvertrags von 17 Mrd. DM auf 25 Mrd. DM verlängert.

Neben dem Zeitaspekt, der im weiteren Verlauf wiederholt eine Rolle spielen wird, unterlag der Privatisierungsprozess einer weiteren wichtigen Restriktion: Laut Präambel des THG sollten durch den Aufbau einer marktbildenden und effizienten Wirtschaftsstruktur in Ostdeutschland auch Arbeitsplätze *erhalten* und *geschaffen* werden.

Welche Schwierigkeiten sich bei der simultanen Umsetzung dieses umfangreichen Zielsystems ergaben, wird im weiteren Verlauf der Arbeit deutlich.

4. Der Zustand des DDR-Anlagevermögens

„Die weitgehende Abwesenheit von Privateigentum, von Erbschafts- und Steuerangelegenheiten, vom Primat des Geldes also, hat die Ostmentalität nachhaltig und nicht nur nachteilig geprägt. Die Erfahrung der Zweitrangigkeit von Geld ist unser Kapital. Das lässt sich natürlich nur schwer aufrechnen gegen euer richtiges.“¹²

So jedenfalls charakterisierte die Journalistin Daniela Dahn die Kapitalausstattung in Ost und West. Mögliche Probleme im Privatisierungsprozess deuteten sich bereits an – schließlich hing der Verkaufserfolg der THA im Wesentlichen vom Zustand der anvertrauten Betriebe ab.

Aus der Übertragung der 8500 DDR-Betriebe entstand der THA ein bilanziertes Netto-Vermögen von 620 Mrd. DDM.¹³ Diese Summe nährte in Ost wie West die Hoffnung, dass sich die Wiedervereinigung nicht nur selbst finanziert, sondern sogar Überschüsse erwirtschaftet werden können. Im Einnahmeziel der Treuhand manifestierte sich dieser Optimismus.

Mit der Wiedervereinigung zeigte sich jedoch schnell, dass diese noch auf der DDR-Statistik beruhenden Zahlen keineswegs realistisch waren. Bei der Neubewertung der Betriebe nach bundesdeutschen Maßstäben offenbarten sich

¹¹ Vgl. *Bechtolf, U.*: Möglichkeiten einer rechtlich und ökonomisch operationalen Optimierung im treuhandgesetzlichen Privatisierungsprozess, Frankfurt/Main, 1993, S.110f.

¹² *Jürgs, M.*: Die Treuhändler, München, 1997, S.34.

¹³ *Eisen, R.*: Universität Frankfurt/Main - Wirtschaftspolitik Skriptum, S.24, <http://www.wiwi.uni-frankfurt.de/profs/eisen/WIPOSKRIPT.pdf>, Stand: 22.12.09.

chronische Überschuldung und geringe Rentabilität in Verbindung mit maroden Anlagen. Eine Analyse von 1438 Unternehmen im November 1990 kam zu folgenden Ergebnissen:¹⁴

Unternehmen arbeiten rentabel	1,7 %
Baldige Erreichung der Rentabilitätsschwelle zu erwarten	7,1 %
Unternehmenskonzept erfolgsversprechend	41,2 %
Sanierungsfähigkeit erscheint gegeben, Konzeption aber nicht ausreichend, Alternativkonzepte erforderlich	24,1 %
Sanierungsfähigkeit wird bezweifelt	4,9 %
Unternehmen nicht sanierungsfähig	21,0 %

Diese vernichtende Bestandsaufnahme war die Folge einer ganzen Reihe ökonomischer Probleme, welche die Wettbewerbsposition der Ost-Industrie wesentlich verschlechterten:

Da Arbeitslosigkeit im ostdeutschen Sozialismus eine politische Unmöglichkeit war, mussten die Betriebe auch unproduktive Arbeitskräfte beschäftigen. So ergab sich ein Personalüberhang den das ifo-Institut 1990 auf 1,4 Mio. Beschäftigte bezifferte¹⁵ und der einen Teil der dramatisch geringen *Arbeitsproduktivität* verursachte. Diese betrug 1990 weniger als die Hälfte des westdeutschen Werts und findet ihre weitere Ursache in den überwiegend *veralteten Anlagen*. Während 1989 40% der westdeutschen Industrieanlagen jünger als 5 Jahre waren, galt dies auf der anderen Seite der Mauer nur für 25% der Anlagen. Wenngleich veraltete Anlagen nicht zwangsläufig eine niedrige Produktqualität bedeuten müssen, lag in der geringen *Innovationskraft* der DDR-Industrie ein weiterer Wettbewerbsnachteil. Hier wirkten sich zum Einen die geringen Anreiz-Potentiale der Zentralverwaltungswirtschaft und zum Anderen die Abwesenheit von Privateigentum negativ aus. Desweiteren war die DDR als Mitglied des RGW an die festen Produktionsvorgaben aus Moskau gebunden und hatte wegen der CoCom Export-Restriktionen einen eingeschränkten Zugang zu internationalem Know-How.

¹⁴ BvS (Hrsg.): Abschlussbericht der BvS, Berlin, 2003, S.36.

¹⁵ Diese und im Abschnitt folgende Zahlen aus: Kemmler, M., a.a.O., S.27f.

Insgesamt lag das Pro-Kopf Bruttoinlandsprodukt 1989 bei nur 45% des West-Niveaus¹⁶, was auch auf wesentliche Funktionsmängel der sozialistischen Planwirtschaft zurückzuführen war.

5. Funktionsmängel der Planwirtschaft

1. Wissensproblem

Die zentralen Planungsstellen der DDR mussten auf den *Informationsträger Marktpreis* verzichten, welcher (etwa nach Friedrich von Hayek) aber unverzichtbar für eine Pareto-optimale Faktorallokation in einer dynamischen Welt mit Informationsmängeln und Transaktionskosten ist. Während bei der dezentralen Koordination über das Preissystem nur Informationen über den jeweiligen Teilmarkt nötig sind, müsste eine zentrale Koordinationsstelle *alle* wesentlichen mikro- und makroökonomischen Parameter kennen und richtig bewerten. Die gegebenen Restriktionen machen dieses Vorhaben unmöglich.

2. Anreizproblem

Entsprechend dem Coase-Theorem lässt sich auch das Problem externer Effekte effizient zwischen den Wirtschaftssubjekten lösen. Eine Voraussetzung dafür ist die klare Regelung der Eigentumsrechte über die Produktionsmittel. Da in der DDR jedoch nicht die Wirtschaftssubjekte selbst, sondern nur der Staat über solches Eigentum verfügte, ergab sich keine selbstregulierende Lösung für die externen Effekte. Somit mussten auch diese Probleme zentral gelöst werden, was den Informationsbedarf noch weiter erhöhte.

Besonders schwerwiegend war außerdem der Verzicht auf eine leistungsorientierte Entlohnung, wie sie im Wettbewerbsprozess üblich ist. Auch gute Leistungen von Unternehmen schlugen sich nicht in höheren Preisen nieder, weil für alle Güter Festpreise galten. Letztlich wurden rentabel wirtschaftende Betriebe sogar bestraft, weil sie ihre Gewinne an den Staat abführen mussten.¹⁷

¹⁶ Hesse, G.: Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Ost-Deutschland 1970 bis 2000 – Neue Ergebnisse einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, S.295, http://hsr-trans.zhsf.uni-koeln.de/hsrretro/docs/artikel/hsr/hsr2005_665.pdf, Stand: 19.12.09.

¹⁷ Notwendige Investitionen wurden dann durch staatliche Kredite finanziert!

→ Erklärt die Verschuldungssituation vieler Ost-Betriebe.

3. Prinzipal-Agent-Problem

Besteht dieses Problem grundsätzlich in allen Wirtschaftsformen, so trat es im Sozialismus in besonderer Schärfe auf. Da die Betriebe in aller Regel direkt aus der Hauptstadt gesteuert wurden, lagen Verwaltung und Produktion weit auseinander. Eine effiziente Kontrolle wurde außerdem durch die Abwesenheit von Anteilseignern und die genannten Anreizprobleme erschwert. Diese Konstellation führte zu den sogenannten „weichen Plänen“. Das heißt die Betriebe meldeten niedrigere Produktionsmöglichkeiten und höhere Produktionskosten nach Ost-Berlin als tatsächlich vorhanden. In der Folge war es leicht die nach diesen Daten berechneten 5-Jahrespläne zu (über-)erfüllen. Vergünstigungen und Auszeichnungen waren die regelmäßige Belohnung.

Diese grundlegenden Funktionsmängel waren bereits vor der Wende nicht zu verbergen: Die Versorgung mit Konsumgütern in Qualität und Menge war unzureichend, der Zustand der Anlagen verschlechterte sich stetig und man konnte kaum hochwertige Exportgüter vorweisen.

Mit der Währungs- und Wirtschaftsunion spitzte sich die Lage für die DDR-Betriebe jedoch dramatisch zu: War man vorher von marktwirtschaftlicher Konkurrenz abgeschottet, stand man nun in einem direkten Wettbewerb.

Dass die Ausgangslage nicht viel schlechter hätte sein können, wird an der DM-Eröffnungsbilanz der Treuhandanstalt ersichtlich. Nach der Überarbeitung der geschönten DDR-Bilanzen quantifizierte sich der Wert der treuhändisch verwalteten Betriebe auf 311 Mrd. DM – dem standen allerdings 520 Mrd. DM an Verbindlichkeiten gegenüber.¹⁸ Statt eines Überschusses wies die Bilanz nun also das stolze Defizit von 209 Mrd. DM aus.

Welche weiteren Probleme den Privatisierungsprozess erschwerten, soll im nächsten Kapitel geklärt werden.

¹⁸ Eisen, R.: a.a.O., S.24.

6. Weitere Privatisierungshemmnisse

Die Treuhandanstalt stand 1990 im Wesentlichen vor zwei Herausforderungen: Erstens mussten genügend Käufer für die 8500 Betriebe gefunden werden. Zweitens war zu gewährleisten, dass die Veräußerungen zu einer Zielerfüllung im Sinne des THG führen. Das hieß insbesondere den langfristigen Erhalt der ostdeutschen Industrie und der entsprechenden Arbeitsplätze.¹⁹ Dafür waren allerdings aufgrund des nicht wettbewerbsfähigen Zustands der meisten Betriebe hohe Investitionen nötig. Verkleinerte diese Tatsache bereits den Kreis potenzieller Käufer, schmälerten folgende Umstände das Interesse weiter:

1. Wegbrechende Märkte

Mit der Währungsunion gab es einen starken Nachfrage-Rückgang nach ostdeutschen Produkten, denn durch das günstige Umtauschverhältnis waren nun Westprodukte erschwinglich, die den Ostdeutschen über Jahrzehnte vorenthalten wurden. Zusätzlich brach auch die Auslandsnachfrage ein: Wurde der Handel im RGW-Raum früher in Transfer-Rubeln abgewickelt, mussten ostdeutsche Waren jetzt mit harter DM bezahlt werden. Die ums Überleben kämpfenden osteuropäischen Volkswirtschaften konnten diese Mittel nicht aufbringen.²⁰ Zusätzlich erschwerte die beginnende Umstrukturierung oder Stilllegung von Betrieben die Situation auf den Beschaffungsmärkten.

2. Strukturproblem

Zu den Eigenheiten der ostdeutschen Planwirtschaft gehörte die Zusammenfassung ganzer Industriezweige in Kombinate. Die Monopolbildung durch horizontale Fusionierungen sollten Skaleneffekte einbringen, während die vertikale Integration Beschaffungseingänge überwinden sollte. Diese Monopolstruktur war allerdings weder mit dem Wettbewerbsziel der THA noch mit bundesdeutschem Recht vereinbar.²¹ Da also eine Entflechtung unumgänglich war, konnten nur Einzelbestandteile der Kombinate veräußert

¹⁹ Vgl. Kapitel 3

²⁰ Siebert, H.: Junge Bundesländer: Gibt es wirtschaftspolitische Alternativen?, Kiel, 1993, S.6.

²¹ Etwa laut GWB, vgl. auch: Bechtolf, U.: a.a.O., S.278f.

werden. Um autonome Unternehmen zu erzeugen, mussten die Investoren fehlende Unternehmensbereiche entsprechend neu aufbauen.

3. Personalbedarf

Während Investoren im Bereich der Industrieproduktion auf gut ausgebildete Arbeitskräfte zurückgreifen konnten, gab es im Verwaltungs- und betriebswirtschaftlichen Bereich große Defizite. Zusätzlich erschwerte die systematische Durchsetzung gehobener Positionen mit Kräften der ehemaligen SED und Staatssicherheit den unternehmerischen Neuanfang.²² Auch wenn sich viele derart vorbelastete Führungskräfte schnell auf die veränderte Situation einstellten, fehlte ihnen doch größtenteils die (unternehmerische) Kompetenz. Im Ergebnis musste ein großer Teil der benötigten Führungskräfte in Westdeutschland angeworben werden. Angesichts kaputter Straßen, heruntergekommener Innenstädte, staatlicher Kulturhäuser und massiver Umweltprobleme war es freilich unmöglich ausreichend *gute* Kräfte in den Osten zu locken.²³

Die hier und in den vorhergehenden Kapiteln geschilderten Umstände verringerten den Wert des im treuhändischen Vergabeprozess angebotenen Anlagekapitals erheblich. Der Zustand der Betriebe war meist mangelhaft und ohne eine grundlegende Sanierung - mit entsprechendem Kapitalaufwand - war an einen Erfolg im freien Wettbewerb nicht zu denken. Berücksichtigt man zusätzlich auch die hohe *Verschuldung* und die zum Teil extreme *Altlasten* - etwa im mitteldeutschen Chemiesiedleck²⁴ – dann erscheint das im THG formulierte Zielsystem unerreichbar. Ihre Ausgangslage ließ den Betrieben kaum Chancen im freien Wettbewerb unter westdeutschen Bedingungen. Und zu hoch war der zu leistende Sanierungsaufwand, um den Investoren auch noch hohe Kaufpreise abverlangen zu können.

Wie die zu privatisierenden Unternehmen letztlich bewertet wurden, soll Inhalt des nächsten Kapitels sein.

²² Vgl. *Bechtolf, U.:* a.a.O., S.60f.

²³ Allein die THA hatte einen Personalbedarf von mehr als 20.000 Managern! Vgl. Fn.21.

²⁴ Vgl. *BvS (Hrsg.):* a.a.O., S.140.

7. Die Bewertung der Unternehmen

7.1. Subjektivität

Der Kaufpreis ergibt sich im marktwirtschaftlichen Tauschprozess aus der beiderseitigen Wertzuweisung für ein Kaufobjekt durch Käufer und Verkäufer. Wie sich in der Folge zeigen wird, war diese Kaufpreisbestimmung im Privatisierungsprozess mit großen Schwierigkeiten für beide Seiten verbunden.

Grundsätzlich sind für die Unternehmensbewertung drei Größen relevant:²⁵

1. Substanzwert

Hierfür werden die Aktiva eines Unternehmens entsprechend ihres Markt- bzw. Wiederbeschaffungszeitwerts quantifiziert und um bestehende Verbindlichkeiten vermindert. Die so errechnete Größe fiel für die ostdeutschen Betriebe meist gering aus, weil der Markt angesichts der einsetzenden Sanierungswelle mit Betriebsmitteln überschwemmt war. Der Angebotsüberschuss führte zu entsprechend niedrigen Preisen.

2. Liquidationswert

Meint die erzielbare Summe aus der Veräußerung aller Vermögensgegenstände eines Unternehmens abzüglich der Verbindlichkeiten und Liquidationskosten. Dieser Wert ist natürlich nur bei der Stilllegung des Betriebs erzielbar, was im Privatisierungsprozess nicht intendiert war. Ließ sich die Liquidation aber nicht vermeiden, fiel der Verkaufserlös analog zum Substanzwert gering aus.

3. Ertragswert

Ist der monetäre Nutzwert der sich bei der Fortführung des Unternehmens für den Investor ergibt. Die zu erwartende interne Verzinsung einer Investition sollte dabei höher sein als die aus einer sicheren Anlage am Kapitalmarkt zu erzielende Rendite. Eine auf dieser Grundlage gefällte Investitionsentscheidung ist der Regelfall in der Privatwirtschaft.

Die besonderen Umstände bei der Transformation des DDR-Staatsvermögens erschwerten nun gerade die Quantifizierung des so maßgeblichen Ertragswerts:

²⁵ Vgl. *Bechtolf, U.:* a.a.O., S.190ff.

Dieser ist als das Produkt von Erwartungen generell durch hohe Subjektivität gekennzeichnet. Da sich die tatsächlichen Erträge erst in der Zukunft einstellen, sind die ex ante berechneten *Ertragserwartungen* nicht viel mehr als die Hoffnung des Investors. Die Ertragserwartungen hängen wiederum vom Unternehmensplan des Investors ab.

In der Regel orientieren sich diese Erwartungen natürlich an den in Vergangenheit und Gegenwart realisierten Erträgen eines Unternehmens – was die Subjektivität der Prognosen vermindert. Beim Tausch am Markt bilden diese Informationen eine Handlungsgrundlage in Form von *Richtwerten*. Die Kaufpreisbestimmung ist auf dieser Basis problemlos möglich. Im ostdeutschen Privatisierungsprozess musste man jedoch ohne solche Richtwerte auskommen:

Sowohl die makroökonomischen als auch die betriebswirtschaftlichen Daten wurden in der DDR systematisch geschönt.²⁶ Neben diesen sogenannten „Grundmittelumbewertungen“ verfälschten die von westdeutschen Maßstäben abweichenden Bilanzierungsregeln das Bild zusätzlich.²⁷ Die Ermittlung des Substanzwerts als Hilfsgröße zur Unternehmensbewertung wurde dadurch wesentlich erschwert.

Dieses *Vergangenheitsdefizit* an Unternehmensdaten betraf aber nicht nur die Bilanzwerte sondern alle Geschäftszahlen: Wie überall in der DDR galten auch auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten der Betriebe staatlich verordnete Festpreise. Die sich auf dieser Basis ergebenden Umsatz- und Kostenwerte entsprachen natürlich nicht den Bedingungen der Marktwirtschaft und konnten nicht für die Prognose zukünftiger Ertragswerte herangezogen werden. Ganz zu schweigen davon, dass die traditionellen Beschaffungs- und Absatzmärkte – wie in Kapitel 6 beschrieben – meist wegbrachen. Die Prognose des zukünftigen Ertragswerts eines Treuhandbetriebs war also aus drei Gründen ein höchst subjektives Unterfangen:

Erstens gab es kaum verwertbare Vergangenheitswerte. Zum Zweiten mussten die erprobten Betriebskonzepte überarbeitet oder ganz abgelöst werden. Und drittens bestand über die Entwicklungen in Ostdeutschland nach dem politischen Umbruch im Allgemeinen eine große Unsicherheit.

²⁶ Vgl. Löhr, H.C.: a.a.O., S.41.

²⁷ So wurden beispielsweise Grundstückswerte gar nicht in den Bilanzen geführt.

7.2. Marktmängel

Als bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts (unter Aufsicht des Finanzministeriums) war die THA der Bundeshaushaltsordnung (BHO) unterworfen.²⁸ Diese fordert nach §63 III für die Veräußerung von Bundesvermögen den „vollen Wert“ ein, welcher sich in aller Regel von den herrschenden Marktpreisen ableitet.

Für die Treuhandbetriebe bzw. ihre Vermögensbestandteile gab es aber kaum einen *funktionsfähigen* Markt und per se keine *realistischen* Marktpreise: Während durch die Übertragung der Bundesgesetze auf Ost-Deutschland die rechtliche *Möglichkeit* freier Märkte geschaffen wurde, stellten sich diese natürlich nicht sofort ein. Schließlich ist die Preisbildung an Märkten durch das Wirken von Angebot und Nachfrage einen Entdeckungsprozess. Die Ausprägung eines an den tatsächlichen Knappheitsverhältnissen orientierten Marktpreises ist also zeitvariant.

Aufgrund der sich aus der rasanten Wiedervereinigung ergebenden Zeitrestriktion blieb jedoch nicht genug Zeit für die Bildung ausgereifter Märkte. Reduzierte bereits dieser Marktmangel die potenziell erzielbaren Erlöse, verschärfte sich die Situation durch die schiere Menge von 8500 Treuhandbetrieben die gleichzeitig auf den Markt geworfen wurden.

Die sich Anfang der 1990er Jahre abbildenden Preise für die Treuhandbetriebe (beziehungsweise ihre Vermögensbestandteile) waren also geprägt von einem massiven Angebotsüberschuss in Verbindung mit geringer Konkurrenz auf der Käuferseite.²⁹

Unter diesen Umständen mussten die Marktpreise zwangsläufig gering ausfallen und bildeten keinesfalls den „vollen Wert“ der Güter ab.

²⁸ *Bundeshaushaltsordnung* nachzulesen etwa hier: <http://www.gesetze-im-internet.de/bho/BJNR012840969.html>, Stand: 15.12.09.

²⁹ Wegen schlechtem Zustand und geringer Rentabilität der Betriebe. (Vgl. Kapitel 4 und 6).

7.3. Konsequenzen

Die niedrigen Marktpreise in Verbindung mit den hoch subjektiven Ertragserwartungen für die Treuhandbetriebe stellten die THA vor ein Dilemma. Einerseits musste sie entsprechend der BHO eine *objektive* Verkaufsentscheidung treffen, andererseits torpedierten die objektiven Marktpreise ihr Einnahmeziel: So konnte eine marktgerechte Bewertung der Unternehmen anhand ihrer Substanzwerte unter dem Strich nur zu einem negativen Ergebnis führen – schließlich wies die auf dieser Grundlage errechnete DM-Eröffnungsbilanz (aller Treuhandbetriebe) ein Defizit von 209 Mrd. DM auf.³⁰ Trotz des schlechten Zustands der Betriebe konnte dieses Ergebnis aber schon deshalb nicht dem tatsächlichen Wert entsprechen, weil im Substanzwert immaterielle Werte (etwa Humankapital) außen vor blieben.

Die Bewertung der Treuhandbetriebe auf Grundlage des erwarteten Ertragswerts stellte dagegen (wie beschrieben) ein sehr subjektives Verfahren dar. Der Investor bewertete das Unternehmen nicht nach den gegebenen Verhältnissen, sondern auf Basis seiner eigenen Gestaltungsvorstellungen. Anhand derart „fundierter“ Sanierungs- und Betriebskonzepte musste die THA ihre Verkaufsentscheidung treffen. Zwar hatte der potenzielle Käufer den Treuhändlern sein Konzept plausibel zu erklären sowie obere und untere Erwartungswerte anzugeben³¹, aber aufgrund des besonderen Umfelds in dem die Privatisierung ablief, ist die Wirksamkeit dieser Auskunftspflicht sehr zu bezweifeln:

Man kann davon ausgehen, dass die allgemeinen Informationsmängel die THA besonders betrafen – also Informationsasymmetrien eine effektive Kontrolle der Sanierungskonzepte unterminierten.³² Schließlich hatte die THA mit sehr begrenzten Ressourcen (hinsichtlich Personal und Sachmitteln) eine enorme Menge an Betrieben zu bewerten und zu veräußern. Ein Kaufinteressent konnte dagegen seine gesamten Mittel auf das Objekt seiner Wahl konzentrieren. Verschärft wurde die Situation wiederum durch die begrenzte Zeit die der Gesetzgeber der THA für die Privatisierungen zugestand.

³⁰ Vahl, G.: Unternehmensbewertung und Bilanzierung, Zürich, 1992, S.6f.

³¹ Vahl, G.: ebd.

³² Vgl. Brückner, H.: Privatisierung in Ostdeutschland, Frankfurt/Main, 1995, S.26.

8. Zusammenfassung und Schlussbetrachtung

Die Überführung einer ganzen Staatswirtschaft in private Hand war historisch beispiellos und bereitete entsprechend große Schwierigkeiten. Die Privatisierung durch die THA erfolgte dabei in einem multidimensionalen Feld rechtlicher, sachlicher und ökonomischer Restriktionen. Einigungsvertrag und THG bestimmten als wichtigste Privatisierungsziele die Schaffung einer wettbewerbsfähigen und selbstständigen Industrielandschaft in Ost-Deutschland sowie die Sicherung der entsprechenden Arbeitsplätze. Tatsächlich wurden aber 30% der Treuhandbetriebe stillgelegt³³ und die meisten der ehemaligen VEBs in westdeutsche Konzerne eingegliedert. Die Arbeitslosigkeit ist im Osten auch 20 Jahre nach der Wende fast doppelt so hoch wie im Westen³⁴. Das Einnahmeziel kann angesichts eines 250 Mrd. DM Defizits in der Abschlussbilanz der THA ebenfalls als verfehlt bezeichnet werden.³⁵

Das Privatisierungsergebnis fällt insgesamt also verheerend aus. Im Verlauf dieser Arbeit wurden die wichtigsten Ursachen für diese Bilanz erläutert. So war das Erbe der sozialistischen Planwirtschaft eine schwere Bürde für die Treuhandbetriebe. Ausgestattet mit veralteten Anlagen, meist völlig überschuldet und betriebswirtschaftlich unbedarft standen sie von heute auf morgen im Wettbewerb mit ihren westdeutschen Konkurrenten. Zusätzlich schmolz der Wert des Anlagevermögens dahin, weil der Zeitplan der Einheit eine kurzfristige Privatisierung verlangte. Natürlich konnte die Privatisierung unter diesen Umständen kein Erfolg werden. Dafür hätte es kein 1:1 Umtauschverhältnis geben dürfen und eine mittelfristige Abschottung der ostdeutschen Wirtschaft wäre nötig gewesen.³⁶ Aber was nützt im Nachhinein all der Konjunktiv, wenn sich die Realität 1989 doch anders darstellte?

Letztlich lag die Prämisse nicht auf dem ökonomischen Optimum. Das Ergebnis fällt zwar entsprechend aus, aber immerhin gelang eine friedliche Wiedervereinigung und das ist ja auch ein Erfolg.

³³ *BvS (Hrsg.): a.a.O., S.219.*

³⁴ *Bundesagentur für Arbeit: Monatsbericht Dezember 2009, Nürnberg, S.18.*

³⁵ *Vgl. Löhr, H.C.: a.a.O., S.182.*

³⁶ So entwickelte sich etwa die tschechische Volkswirtschaft im Vergleich wesentlich besser.

Literaturverzeichnis

Bechtolf, U. (1993): Möglichkeiten einer rechtlich und ökonomisch operationalen Optimierung im treuhandgesetzlichen Privatisierungsprozess, Frankfurt/Main

Brückner, H. (1995): Privatisierung in Ostdeutschland – Eine institutionenökonomische Analyse, Frankfurt/Main

Bundesagentur für Arbeit (2009): Monatsbericht Dezember 2009, Nürnberg

Bundeshaushaltsordnung (1971), <http://www.gesetze-im-internet.de/bho/BJNR012840969.html>, Stand: 15.12.09

BvS (Hrsg.) (2003): Abschlussbericht der BvS – Ein Rückblick auf 13 Jahre Arbeit der Treuhandanstalt und der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderausgaben, Berlin

Einigungsvertrag (1990): Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands, Berlin

Eisen, R. (2001): Universität Frankfurt/Main - Wirtschaftspolitik Skriptum, <http://www.wiwi.uni-frankfurt.de/profs/eisen/WIPOSKRIPT.pdf>, Stand: 22.12.09

Gesetzblatt der DDR I (1990): Ausgabe Nr.14, Nr.18, Nr.33 , Berlin

Heske, G. (2005): Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Ost-Deutschland 1970 bis 2000 – Neue Ergebnisse einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, http://hsr-trans.zhsf.uni-koeln.de/hsrretro/docs/artikel/hsr/hsr2005_665.pdf, Stand: 19.12.09

Jürgs, M. (1997): Die Treuhändler – Wie Helden und Halunken die DDR verkauften, München

Kemmler, M. (1994): Die Entstehung der Treuhandanstalt – Von der Wahrung zur Privatisierung des DDR-Volkseigentums, Frankfurt/Main

Löhr, H.C. (2002): Der Kampf um das Volkseigentum – Eine Studie zur Privatisierung der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern durch die Treuhandanstalt (1990-1994), Berlin

Siebert, H. (1993): Junge Bundesländer: Gibt es wirtschaftspolitische Alternativen? – in: Kieler Diskussionsbeiträge, Kiel

Vahl, G. (1992): Unternehmensbewertung und Bilanzierung – in: Bewertung, Prüfung und Beratung in Theorie und Praxis, A.Zünd (Hrsg.), S.457-470, Zürich